Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1869

71 (25.3.1869)

Visual Library

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. März 1869.

Badische Chronik.

— Bei Eberbach wurde ein Mann beim Nachhausegehen von einem übelberufenen Subjekt aus dortiger Gegend mit dem Stock niedergeschlagen und seiner Baarschaft von 5—6 fl. beraubt. Die Wunden sind nicht gefährlich; der Thäter ist gefänglich eingezogen. — Merkwürdiger ist, daß unweit Wolfach ein lediges Frauenzimmer, wie es scheint aus Rache wegen einer Anzeige, ein anderes überfiel und nach einer ziemlichen Rauferei zwang, ihr die 24 kr., welche die Letztere bei sich hatte, auszuliefern.

— Der Postbote L. zu Hausach hat sich erschossen. Ursache der That scheint es zu sein, daß er in Folge seiner schlechten Vermögensverhältnisse einige Tage vorher einen Geldbrief mit 200 fl. Inhalt unterschlagen hatte.

— Zu Neustadt versuchte ein fremder Bursche, welcher sich als ein schlecht beleumundeter Mensch aus Höllsteig bei Freiburg auswies, falsche preußische Thalerstücke auszugeben. Nachforschungen in seiner Wohnung und in derjenigen eines ehemaligen Lithographen zu Steig führten zur Entdeckung des Apparats, mit welchem die Münzfälscher gearbeitet hatten, und befinden dieselben sich jetzt Beide in sicherem Gewahrsam. Die Zahl der angebrachten falschen Geldstücke scheint noch unerheblich zu sein.

— Zu Grießen, A. Jestetten, fand diesen Sonntag eine Versammlung des gemeinnützigen Vereins für den Kreis Waldshut statt. Besprochen wurde die Gemeindegesetzgebung, so u. A. die Nothwendigkeit, Einwohnergemeinden an Stelle der Bürgergemeinden treten zu lassen, und die Frage der großen Ausschüsse, über deren Wegfall oder Beibehaltung jedoch verschiedene Ansichten laut wurden; ferner die Arbeiterfrage.

— In Lörrach wird nächstens die Frage wegen Einführung konfessionell gemischter Schulen in Anregung kommen, da die Schulhausbau-Frage zur Entscheidung hierüber drängt.

Das Kalipikrat.

Das Kalipikrat, auch pikrinsaures Kali (picrate de potasse), welches am 16. März auf dem Sorbonneplatz die schreckliche Verwüstung angerichtet hat, unterscheidet sich von dem bekannten Salpeter (salpetersaures Kali) dadurch, daß in Stelle der Salpetersäure bei jenem die Pikrinsäure, eine organische Säure, getreten ist. Letztere ist an sich ein gelber Farbstoff. Sehr große Anwendung findet die Pikrinsäure in der Färberei, denn sie besitzt die Eigenschaft, die thierische Faser, ohne daß eine Beize nothwendig wäre, intensiv gelb zu färben, und hat man Seide oder Wolle nur kurze Zeit in eine 30—40° warme Lösung zu tauchen und wird je nach der Konzentration der Lösung die schönsten Nuancen vom hellen Strohgelb bis Schwefel- und Maisgelb erhalten. Die Pflanzenfaser nimmt sie hingegen nur an, wenn sie zuvor animalisirt, z. B. mit Caseogummi gebeizt ist. So kann man vermittelst der Pikrinsäure in ungefärbten Geweben z. B. Wolle und Baumwolle leicht unterscheiden; erstere wird gelb, letztere bleibt farblos. Auch wird sie zur Verfälschung des Bieres anstatt Hopfen benützt und ist durch ihre Affinität zur Thierfaser leicht zu entdecken; ein weißer Wollenfaden 24 Stunden im Bier liegen gelassen, wird, wenn auch nur $^{1}/_{400000}$ Pikrinsäure zugesetzt wurde, gelb, während er sonst eine bräunliche Farbe annimmt. Mit verschiedenen Stoffen behandelt, liefert die Pikrinsäure eine Menge schöner Farben, die vielfach benützt werden. Die Pikrinsäure wird aus dem Indigo durch Behandlung mit konzentrirter Salpetersäure hergestellt. Außer Indigo, der etwa den vierten Theil seines Gewichtes an Pikrinsäure liefern kann, wird sie auch aus Aloë, Perubalsam, Anilin, Cumarin ꝛc. bereitet. Die nach Liebig's Vorschrift bei Indigo angewandte Methode ist sehr ergiebig, ergibt aber für technische Zwecke ein zu theures Präparat; deßhalb wird die Pikrinsäure jetzt in chemischen Fabriken meist aus Steinkohlentheeröl und in England aus dem dort billigen Botanybaiharz (Yellow gum) von dem australischen Grasbaum, welches nach Stenhouse bis 50 Proz. liefern soll, dargestellt. Man behandelt das Harz erst in der Kälte, dann in der Siedhitze mit Salpetersäure. Die Pikrinsäure wurde 1788 von Hausmann zuerst dargestellt. Sie erhielt eine Zeit hindurch je nach den Chemikern, welche sie bereiteten, nach dem dazu verwandten Material und nach theoretischen Ansichten, die man über ihre chemische Konstitution hegte, sehr verschiedene Benennungen. Nach dem Chemiker Welter wurde sie z. B. Welter'sches Bitter, nach ihrem Kohlen- und Stickstoffgehalt Kohlenstickstoff- (Charbazot-) Säure genannt. Dumas erst, ein französischer Chemiker, der ihre Zusammensetzung ermittelte, hielt ihren Geschmack für eigenthümlich genug, um sie nach demselben Pikrinsäure (von πικρός, bitter, also gleichsam Bittersäure) zu nennen, welche Benennung die bis jetzt gebräuchlichste geblieben ist. Berzelius nannte sie Pikrinsalpetersäure. Nach Laurent steht, wie jetzt allgemein geltend ist, die Substanz in nächster Beziehung zu der Phenyl- (Carbol-) Säure. Wie die Pikrinsäure, so sind auch die pikrinsauren Salze giftig. Das Bemerkenswertheste derselben, das pikrinsaure Kali, pomeranzengelbe, oft zolllange Nadeln, ist in Wasser schwer löslich, und so hat man nur, um daraus reine Pikrinsäure darzustellen, die unreine Säure an Kali zu binden, das Salz mit kaltem Wasser zu waschen, durch Umkrystallisiren zu reinigen und dann mit Salpetersäure zu versetzen. Der Methoden zur Darstellung von Pikrinsäure sind viele. Sie verdankt überhaupt ihre Entstehung einem ähnlichen Verfahren, wie es bei der Schießbaumwolle und den anderen neueren Pflanzennitraten (Nitroglycerin, Nitroamylium ꝛc.) vorkommt. Indigo an sich, dessen chemische Zusammensetzung $C_{16} H_5 NO$, ist bereits stickstoffhaltig, scheidet bei der Bearbeitung mit Salpetersäure Wasserstoff aus und nimmt dafür Stick- und Sauerstoff auf. Durch das Vorhandensein des Stick- und einer ansehnlichen Menge Sauerstoffs und Kohlenstoffs im Kalipikrat fallen demselben (analog dem Knallquecksilber, dessen Zusammensetzung $2 HgO, C_4 N_2 O_2$ ist) alle Bedingungen der Explosivität zu. Der Stickstoff, welcher große Neigung hat, aus seinen Verbindungen auszuscheiden, wird dadurch für die übrigen Elemente Veranlassung zur Bildung neuer, zum Theil gasförmiger Verbindungen. Schon eine geringe Temperaturerhöhung reicht hin, diesen Vorgang einzuleiten, dessen Resultat die Bildung einer großen Gasmenge in kleinem Raume, mithin von ungemeinem Ausdehnungsbestreben, ist, welches durch die entstehende hohe Temperatur noch bedeutend vermehrt wird.

Vor einiger Zeit verlautete bereits, daß Versuche mit obigem Präparate in Frankreich im Gange wären, in welchem man ein vielversprechendes Sprengmittel gefunden zu haben glaubte. Namentlich ist dasselbe zur Anwendung bei unterseeischen Minen (Torpedos) in Aussicht genommen. Welche gewaltige Kraft dem Kalipikrat innewohnt, beweist die traurige Katastrophe hinlänglich; dieselbe liefert aber auch einen deutlichen Beleg für die Gefährlichkeit der Nitrate, deren einige schon bei einer mäßigen Reibung in Gasform übergehen; bei der Schießbaumwolle sind selbst Explosionen ohne nachweisbare Ursache vorgekommen. In Bezug auf militärische Zwecke dürfte ein so hoher Grad dieser Eigenschaft als ein bleibendes Hinderniß ihrer Verwerthung zu erachten sein, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, diese Schattenseite einigermaßen verschwinden zu machen, ohne der gewaltigen Naturkraft selbst Eintrag zu thun. (Köln. Ztg.)

w. Mannheim, 22. März. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hies. Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. 24 G., 11 fl. 36 P., ungar. 11 fl. bis 11 fl. 30 G., 11 fl. 10—36 P., fränk. 11 fl. 45 G., 11 fl. 54 P. — Roggen, eff. 9 fl. 24 G., 9 fl. 30 P. ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P., fränkische — fl. — G., 11 fl. — P., württembergische 10 fl. 24 G., 10 fl. 36 P., ungarische 9 fl. 45 bis 10 fl. G., 10 fl. bis 10 fl. 15 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 33 G., 4 fl. 42 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Oelsamen, deutsch. Kohlreps — fl. — G., 19 fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. 24 fl. — G., 24 fl. 30 P., II. 22 fl. — G., 22 fl. 30 P., Luzerner 27—35 fl. P. — Esparsette — fl. — G., 8 fl. — P. — Oel: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Parthien — fl. — G., 20 fl. 15 P., faßweise — fl. — G., 20 fl. 30 P. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 20 fl. 20 P., in Parthien — fl. — G., 20 fl. 10 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 48 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 40 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 20 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Sprit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 14 fl. 15 G., 14 fl. 30 P.

Weizen und Roggen matt. Gerste behauptet. Leinöl und Rüböl fest. Petroleum stille.

Donnerstag den 25. und Montag den 29. ds. findet der Feiertage wegen keine Börse statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorte.	100 Pfund. Weizen.		Kernen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Welschkorn.		Erbsen.		Kartoffeln. per Malter resp. per Sester.	Stroh.		Heu.		Rüböl.		1 Pfund. Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenbrod.	Roggenbrod.	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stück.	Klafter. Holz. Buchen.	Fichten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—			—		—	—	—	—	56	1	20	2	—	—	—	7½	6½	4¾	3¾	18	18	33	20	20	—
Ueberlingen			5	10	3	42	4	12	4	—	—	—	—	—	* 24	1	12	2	—	—	—	5	4	5	4	17	17	30	12	17	—
Villingen	—	—	5	49	4	13	—	—	4	23	—	—	—	—	—					—		5	—	6⅙	—	18	18	—	13	*10	20
Waldshut	—	—	5	48	4	48		—	4	12		—	—	—	—	1	—	2	—	—		7	5	5¼	4	*14	16	30	15	16	30
Lörrach	—	—	—		—	—	—	—		—					* 16	1	40	2	6	—	—	7	—	7	—	17	18	35	15	21	30
Müllheim	6	—	—	—	4	—	4	48	4	18	4	18			— —	1	48	2	30	—		7	—	4¾	—	18	18	34	13½	21	—
Freiburg	6	12	—	—	4	41	4	55	5	7	—	—	—	—	*3 —	1	42	2	6			7	4½	6	3¾	18	18	34	15	17	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	5	54	—	—	4	48	4	57	—	—	—	—	5	48	* 21	1	36	2	30	—		7	4	4½	3½	18	18	36	24	19	—
Baden			—	—	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—	*3 —	1	32	2	24	—	—	8	7	8	3¾	20	19	36	16	24	—
Rastatt	5	45	—	—	4	33	4	46	—	—	—	—	—	—	* 16	—	—	—	—	—	—	3⅘	3⅗	4	—	*16	18	35	15	22	18
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	6	18	*4 30	1	18	1	6	—	—	—	—	5	4	19	18	32	20	24	30
Durlach	—	—	5	38	—	—	—	—	4	41					* 18	1	6	2	—	—	—	5½	4	4½	3⅙	18	17	34	14	22	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	5	21	4	15	—	—	7	58	1 24	—	—	2	—	—		4½	3½	5	7	18	18	34	16	23	—
Bruchsal	—	—	5	39	—	—	4	36	4	30	—	—			*2 20	—	—	—	—	—		3½	3	3½	3	18	17	35	16	20	—
Mannheim					—	—		*	—	—		—			*3 20	1	36	2	—	—		4¼	4¾	4¼	4¼	22	18	35	18	24	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—						—		—	1 4	1	24	1	45	—	—	5⁷⁄₁₀	4⅖	3¾	4	18	18	35	20	20	—
Mosbach	5	45	5	30	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	*2 30	—	—	—	—			—	—	3½	3	*14	16	30	12	18	—
Wertheim	5	46	5	23	4	57	5	59	4	31	—	—		—	— —		—	—	—		—	5	3⅘	6⅖	3	16	16	30	16	17	—
Mannheim 22. März	5	42	5	45	4	42	5	8	4	33			—	—	— —	—	—	—	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz 19. „	5	38	—	—	4	48	5	30	4	41	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 22. März	5	53	—	—	4	45	—	—	4	53		—	—	—	— —	—		—	—	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg „													—	—	— —	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 22. März	5	44	5	39	—	—	4	54	—	—				—	— —		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München 20. „	5	13	—	—	4	18	5	6	4	6	—		—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	5	44	—	—	4	10	4	6	—	—		—	— 56	—	56	1	52	—	—	5¹⁄₁₀	5	4½	3½	16¾	16¾	28	15½	18	49
Basel	6	25	—	—	4	40	5	26	4	51	4	47	—	—	1 7	—	49	1	14	—		6½	5½	4¾	3¾	17	19½	33½	17	26	8
Straßburg	6	11	—	—	4	33	5	11	4	52	—	—	—	—	— —		—			—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 22. März: Roggen 4 fl. 26 kr. — Rüböl 17 fl. 13 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

Z.u.762. Nr. 7490. Karlsruhe.

Bedingter Zahlungsbefehl.

In Sachen
der Charlotte Weik Wittwe hier
gegen
Postgehilfen Karl Stengel hier,
wegen Forderung von 35 fl. 48 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom Zustellungstag, herrührend aus Kostgeld vom Juni bis Dezbr. 1868,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht.

Karlsruhe, den 9. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schember.

Oeffentliche Aufforderungen.

Z.u.743. Nr. 4529. Müllheim. Bei der Theilung auf Ableben des Martin Reinhardt von Oberweiler im Jahr 1836 und auf Ableben der Ehefrau desselben, Martin Reinhardt's Wittwe, geb. Kineling, im Jahr 1842 sind deren untengenannten Kindern folgende Grundstücke, gelegen auf Oberweiler Gemarkung, zugefallen.

Löwenwirth Friedrich Reinhardt in Niederweiler:

a) die Hälfte von 2 Viertel 32 Ruthen Wiesen auf der mittleren Badermatt, neben Mathias Burkhard und Johann Georg Müller;
b) 1 Viertel 18 Ruthen Wiesen auf der obern Weilermatt, neben Blumenwirth Reinhardt und Johannes Lindemann's Erben.

Johann Georg Reinhardt, Kaufmann in Niederweiler:

a) 34 Ruthen Acker in den Relbergackern, neben Adam Eberhard's Wittwe und Johannes Itzin;
b) die Hälfte von 2 Viertel 32 Ruthen Wiesen auf der mittleren Badermatt, neben Mathias Burkhardt und Johann Georg Müller.

Martin Reinhardt, Blumenwirth in Oberweiler:

a) 22 Ruthen Acker im Franzen, neben Joh. Georg Roth und Fr. Montiegel;
b) 25 Ruthen Wiesen in der Pfandmatt, neben Joh. Käser's Erben und Altbürgermeister Schmidt's Erben;
c) 1 Viertel 17 Ruthen Reben hinterm Haus, neben Martin Pflüger und Gemeinde Oberweiler.

Da dieser Rechtsübergang nicht zum Grundbuch eingetragen ist und das Gewährgericht die Gewähr deßhalb verweigert, werden auf Antrag der genannten Brüder Reinhardt alle die Personen, welche glauben, gegen dieselben in Bezug auf jene Liegenschaften lehenrechtliche oder fideikommissarische oder dingliche Rechte in Anspruch nehmen zu können, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

hier geltend zu machen, widrigens solche, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Müllheim, den 12. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Z.u.742. Nr. 2686. Säckingen. Die Gemeinde Nollingen besitzt auf dortiger Gemarkung nachbezeichnete, im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:

1) ca. 600 Morgen Waldung, grenzend an Gemeindewald Eichsel, Gemeindewald Karsau und Degerfelden.
2) ca. 10 Morgen Wiesen, theils Waidfeld, im sog. Mittethal, neben sich selbst und Anstößer: Georg Wetzel, Anton Steinegger und Johann Egger.
3) ca. 9 Morgen Wiesen und Waldung im Bubenschwihl, allseits neben sich selbst.
4) 3 Viertel Wiesen im Stekboden, neben Anstößer Ferdinand Senn und Josef Merkt.
5) 2½ Viertel Wiesen im Kaibenbain, neben Josef Steinegger, Bürgermeister, und dem Graben.
6) ca. 1 Morgen 2 Viertel Steinbruch beim Hofacker, neben den Anstößern.
7) 1 Viertel Acker im Hofacker, beiderseits neben sich selbst.
8) 1½ Viertel Wiesen im Häberling, neben sich selbst und Anwand.

Es werden nun auf deren Antrag alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 10. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Z.u.703. Nr. 1907. Kork.

J. S.

Michael Lutz XX., Anna Maria Lutz, Ehefrau des Michael Lutz XIX., Elisabeth Lutz, Ehefrau des Michael Hörter III., und Barbara Lutz, ledig, von Eckartsweier

gegen

unbekannte Berechtigte,

dingliche Rechte betr.

Obige Kläger haben dahier vorgetragen, daß sie mit ihren Rechtsvorfahren schon seit unvordenklicher Zeit

den dritten Theil an 50,7 Ruthen Grasgarten im Ortsetter, neben Gemeindeweg und Michael Urban VI. besitzen, ohne daß ihr Eigenthumsrecht im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag der Obigen werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche den künftigen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Kork, den 17. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Z.u.723. Nr. 1843. Ueberlingen. Martin Beirer, Altbürgermeister von Sipplingen, besitzt in letzterer Gemarkung folgende Liegenschaften, für welche ihm ein Erwerbstitel fehlt:

1) 54 Ruthen Wiese im Längerach, Urb.Nr. 845;
2) 57 „ Acker „ Bächle, „ 516 und 517;
3) 56 „ Reben in der Sulz, „ 433;
4) 142 „ Acker im Bohnersbach, „ 163;
5) 93 „ „ „ Kastler, „ 939;
6) 43 „ „ „ Harsteig, „ 1209;
7) 97 „ Wiese im Hochfelsen, „ 385 und 390;
8) 44 „ Acker im Riesenmoos, „ 989;
9) 24 „ „ „ Unterhimberg, „ 432;
10) 74 „ „ und Reben in der Breite, „ 48;
11) 92 „ Acker bei der Mühle, „ 264;
12) 42 „ „ im Steinacker, „ 339.

Auf Antrag des Besitzers werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 4. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.u.665. Nr. 1658. Buchen. Josef Anton Schwab von Hettingenbeuren hat eine auf Hettingenbeuerner Gemarkung in der Gewann „Untere Reinäker" gelegene Wiese, im Flächengehalt von 40 Ruthen, einerseits Karl Josef Farrenkopf, anderseits Bürgermeister Schwing von Rumpfen, von Johann Sebastian Schwab von Neudorf, K. B. Landgerichts Amorbach, käuflich erworben.

Der Gemeinderath in Hettingenbeuren verweigert nur die Gewähr des Kaufes, weil ein Erwerbstitel des Verkäufers im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden deßhalb auf Antrag des Käufers alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Käufer gegenüber verloren gehen.

Buchen, den 13. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Z.u.748. Nr. 2880. Walldürn. Karl Anton Bödigheimer von Hardheim besitzt auf dortiger Gemarkung auf Ableben des Philipp Josef Bödigheimer von da folgende, im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:

1/4 Morgen 21 Ruthen Acker in der rothen Au, neben Johann Josef Bödigheimer und Franz Kuhn.
1/4 Morgen 16 1/3 Ruthen Acker am Mittelweg, neben Franz Alois Bödigheimer und Johann Josef Bödigheimer.
43 3/4 Ruthen Acker unten am Buchener Weg, neben Franz Alois Bödigheimer und Wendelin Schell.
1/4 Morgen 14 Ruthen Acker in der Michelstreit, neben Bernhard Koos und Johann Michel Henn.
1/4 Morgen 22 1/2 Ruthen Acker im Wachholder, neben Johann Josef Bödigheimer und Martin Safrin.
1/4 Morgen 28 Ruthen Acker in der Hasengrube, neben Johann Josef Bödigheimer und Franz Alois Bödigheimer.
1/4 Morgen Acker am Eckweg, neben Bartel Kemmerer und Franz Josef Ballweg.
36 2/3 Ruthen Acker am Mühlgraben, neben Johann Josef und Franz Alois Bödigheimer.
1/4 Morgen Wiese in der Schinderswiese, neben Isidor Herbst und Josef Anton Schmitt.
4 Ruthen Garten in der Zent, neben Spitalgarten und Ignaz Schwinn.
1/4 Morgen Weinberg im Wurmberg, neben Peter Schreck und Franz Josef Böhrer.
1/2 Morgen 10 Ruthen Acker auf dem Berg, neben Stefan Gehrig und Franz Martin.

Alle Diejenigen nun, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei Vermeiden des Verlustes dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber geltend zu machen.

Walldürn, den 17. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.
vdt. Bechtold.

Z.u.729. Nr. 4925. Bruchsal. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Oktober v. J. weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem bezeichneten Wohnhause geltend gemacht wurden, so werden solche dem Jakob und Josef Dreyfuß von hier gegenüber für verloren erklärt.

V. R. W.

Bruchsal, den 17. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

Z.u.759. Nr. 3290. Sinsheim.
Den Eigenthumserwerb der Gemeinde Eichtersheim an verschiedene Grundstücke betr.

Die auf unsere öffentliche Aufforderung vom 14. Januar d. J. nicht geltend gemachten Rechte und Ansprüche an die dort genannten Grundstücke werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 21. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Gant.

Z.u.741. Nr. 2996. Walldürn.
Die Gant des Karl Josef Kuhn von Walldürn betr.

I. Auf Grund des § 1060 der P.O. wird ausgesprochen:

Es sei das Vermögen der Maria Magdalena Kuhn, gebornen Buß, von dem ihres Ehemannes abzusondern.

II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Walldürn, den 18. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.
vdt. Bechtold.

Vermögensabsonderung.

Z.u.765. Nr. 1840. Kork.
Die Gant des Kaufmanns Heinrich Wenzel von Kehl.

Gemäß § 1060 der P.O. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.

Kork, den 12. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Verschollenheits-Verfahren.

Z.u.704. Nr. 2267. Kenzingen. Therese Kurrus von Endingen, welche seit 17 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, ihren Aufenthaltsort

binnen Jahresfrist

anher anzuzeigen, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kenzingen, den 16. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Z.u.749. Nr. 1825. Achern. Xaver Kern von Großweier soll im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert sein und seit 1862 keine Nachricht von sich gegeben haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verschollen erklärt würde. Achern, den 19. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.u.697. Nr. 4104. Offenburg. Josef Lott, Bernhard Lott und Emerentia Lott von Durbach sind, der Erstere im Jahr 1846, die beiden Letztgenannten im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und haben seit dem Jahr 1851 keine Nachricht von sich gegeben.

Dieselben werden nun aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden würden.

Offenburg, den 13. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Z.u.679. Nr. 2782. Wiesloch. Johannes Rausch von Rothenberg ist im Jahr 1854 in einem Alter von 17 bis 18 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1855 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe daher aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen dermaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wiesloch, den 13. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. Exter.

Entmündigung.

Z.u.706. Nr. 4643. Bruchsal. Die Georg Wolf Wittwe von Obergrombach wurde auf Grund bleibender Gemüthsschwäche durch Erkenntniß vom 13. Januar d. J. entmündigt und ihr ein Vormund in der Person des Peter Anton Schott von da bestellt.

Bruchsal, den 14. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

Erbeinweisungen.

Z.u.744. Nr. 3454. Breisach. Die Wittwe des † Johann Baptist Linder, Schiffer von hier, Maria, geb. Zickel von da, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Gesuch stattgegeben werden wird, falls

innerhalb 2 Monaten

Niemand Einsprache erheben würde.

Breisach, den 17. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.u.493. Nr. 1950. Kenzingen. Accisor Matheus Steiger von Bombach hat Namens der Wittwe des Hänfers Sebastian Muser von dort um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Kenzingen, den 6. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Z.u.531. Nr. 2365. Säckingen. Die Wittwe des Taglöhners Wilhelm Vögtle, Rosa, geb. Ueker, von Oberhof, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen

zwei Monaten

dahier zu begründen.

Säckingen, den 2. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Z.u.462. Nr. 1565. Achern. Die Wittwe des Hygin Hog von Kappelrodeck, Plautilla, geb. Hausmann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, wird diesem Gesuche stattgegeben. Achern, den 3. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.u.700. Nr. 4295. Offenburg. Die Wittwe des am 20. Oktober v. J. verstorbenen Leopold Lehmann von Rammersweier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb 4 Wochen

keine Einsprache erfolgt.

Offenburg, den 16. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.
Ramsperger.

Z.u.719. Nr. 3291. Rastatt. Die Wittwe des am 19. Juli 1868 verstorbenen Schlossers Bernhard Beck von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

geltend zu machen.

Rastatt, den 16. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z.u.735. Nr. 2973. Sinsheim.
Die Verlassenschaft des Johann Adam Müller von Sinsheim betr.

Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 4. v. M. wird nunmehr die Wittwe Müller, geb. Weckesser dahier, als Erbnehmerin in den Besitz und die Gewähr obiger Verlassenschaft eingewiesen.

Sinsheim, den 12. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Häffner.

Erbladungen.

Z.u.691. Heidelberg. Michael und Elisabetha Riedling von Dossenheim sind zur Erbschaft ihres am 4. Februar 1869 zu Dossenheim verstorbenen Oheims Johann Jakob Riedling I. von da berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbportion um so eher dahier zu erscheinen, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 15. März 1869.

Großh. Notar
Lederer.

Z.u.673. Mahlberg. Karl Hirsch von Kippenheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines in Kippenheim verstorbenen Vaters, des Taglöhners Josef Hirsch, mitberufen, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt.

Derselbe wird daher mit Frist von

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, denen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mahlberg, den 15. März 1869.

Der Großh. bad. Notar
Karl Langer.

Z.u.675. Mahlberg. Eduard Weißbach von Münchweier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, der Maurer Sebastian Striegel Wittwe, Regina, geb. Klauser, von Münchweier, mitberufen und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt.

Derselbe wird daher zu den genannten Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle der ihn treffende Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mahlberg, den 15. März 1869.

Der Großh. bad. Notar
Karl Langer.

Z.u.709. Rastatt. Erhard Bechtold von Stollhofen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft seines Vaters Josef Bechtold von Stollhofen mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbansprüche binnen

drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 17. März 1869.

Der Großh. bad. Notar
L. Wallraff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Z.u.768. Sect. III. e. J.Nr. 2453. Karlsruhe. Der Dragoner vom 3. Dragonerregiment „Prinz Karl", Karl Josef Stüdle von Lienheim, Amts Waldshut, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 21. März 1869.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: J. A. A.: v. Beyer.
Der Divisions-Auditeur: Rehm.

Z.u.757. Sect. III. b. J.Nr. 2561. Karlsruhe. Gefreiter Emil Reinhard Friedrich Fidel von Weil, Amts Lörrach, vom 5. Linien-Infanterieregiment, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 22. März 1869.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: J. A. A.: v. Beyer.
Der Divisions-Auditeur: Rüttinger.

Z.u.769. Sect. III. d. J.Nr. 2578. Karlsruhe. Der Rekrut des Feld-Artillerieregiments David Walter von Dorf Kehl, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 22. März 1869.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: J. A. A.: v. Beyer.
Der Divisions-Auditeur: Littschgi.

Urtheilsverkündung.

Z.u.732. Nr. 804. Mannheim. J. U. gegen Lorenz Schiemer von Allfeld wegen Diebstahls und Fälschung von Privaturkunden. Auf gepflogene Hauptverhandlung wird erkannt: Lorenz Schiemer von Allfeld sei eines durch nächtliches Einschleichen in ein fremdes, bewohntes Gebäude erschwerten gemeinen Diebstahls, im Betrage von 6 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Kilian Kohler in Herbolzheim, und eines durch gewaltsamen Einbruch gefährlichen Diebstahls zum Nachtheil des Andreas Kohler von da, im Betrage von 14 fl. 18 kr., ferner der in fortgesetzter That verübten Fälschung von Privaturkunden aus Gewinnsucht, im Betrag von 6 fl. 45 kr. und 7 fl. 23 kr., zum Nachtheile des Eisenbahn-Unternehmers Rall in Obergriesheim und des Bauhüttenwirths Füß in Heuchlingen, damit zugleich des Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls und in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von ein und ein halb Jahren oder ein Jahr Einzelhaft, zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 2 Jahren und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 15. März 1869.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Schwurgericht
Benckiser.
Bumiller.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Z.r.326. Nr. 2972. Radolfzell. Martin Walter, Landwirth von Büsingen, beabsichtigt, mit seiner Frau und seinen vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Anforderungen an diese Familie sind

binnen 8 Tagen

gerichtlich oder außergerichtlich auszutragen, da nach Umfluß dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.

Radolfzell, den 20. März 1869.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eschborn.

Z.r.336. Nr. 2602. Eppingen. Johann Jakob Kirn Wttw. von Gemmingen beabsichtigt, mit ihren minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

gerichtlich geltend zu machen oder auf gütlichem Wege zu vereinbaren, da nach Umlauf der festgesetzten Frist der Paß verabfolgt werden wird.

Eppingen, den 22. März 1869.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leutz.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Z.r.327. Heidelberg. Bewerber um die Religionsschul- und Vorsängerstelle zu Sandhausen mit 265 fl. Gehalt, Schulgeld und Gefällen wollen binnen 4 Wochen ihre Zeugnisse anher einsenden.

Auch ist eine solche Stelle in Ketsch noch erledigt.

Heidelberg, den 22. März 1869.

Großh. Bezirkssynagoge.
Fürst.

Vermischte Bekanntmachungen.

Z.r.332. Elzach.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wilhelm Schätzle Eheleute von Yach werden, der Erbtheilung wegen, am

Montag den 19. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Adler zu Yach die nachbeschriebenen Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsanschlag oder mehr geboten wird:

Ein in Yach im Unterthal gelegenes, geschlossenes Taglöhnergut, bestehend in:

a) einem von Stein gebauten zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;
b) 6 Ruthen Gemüsegarten;
c) 2 Morgen 2 Viertel 78 Ruthen Ackerfeld;
d) 3 Morgen Wiesen;
e) 5 Morgen Berg- und Weidfeld, und
f) 100 Ruthen Wald.

Zus tax. zu . . . . . 3550 fl.

Elzach, den 18. März 1869.

Der Großh. Notar
Adolf Wingler.

Z.r.275. Karlsruhe.

Hausverkauf.

In Folge von Nachgeboten wird **am Mittwoch den 31. März 1869**, Nachmittags 3 Uhr, eine zweite Versteigerung der vormaligen **Militärbäckerei** dahier in der Sophienstraße Nr. 14 stattfinden und der Zuschlag sofort in der Verhandlung bei annehmbarem Gebote ertheilt werden.

Karlsruhe, 20. März 1869.

Großh. Garnisonsverwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.